

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und CDU**

### **Das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf sichern**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) in Dummerstorf eine national und international agierende Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Nutztierforschung ist und dabei enge Kooperationen mit zahlreichen Partnern, z. B. auch mit dem Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit auf der Insel Riems, pflegt. Von besonderer Bedeutung aus Sicht des Landes ist dabei die Kooperation des FBN mit der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock.
- II. Der Landtag erkennt an, dass die positive Entwicklung des FBN durch die Mitgliedschaft in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) begünstigt worden ist.
- III. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Senat der Leibniz-Gemeinschaft Bund und Ländern im Ergebnis der diesjährigen Evaluierung empfiehlt, die gemeinsame Förderung des FBN als Einrichtung der Ausführungsvereinbarungen der WGL zu beenden.
- IV. Der Landtag unterstreicht die außerordentliche Bedeutung des FBN für eine international renommierte Agrarforschung und insbesondere für die Nutztierforschung. Gerade die derzeitige gesellschaftliche Debatte zur Nutztierhaltung macht es umso mehr erforderlich, die bisherigen Forschungsanstrengungen in diesem Bereich zu intensivieren. Die Nutztierhaltung ist ein elementarer Bestandteil der Land- und Ernährungswirtschaft und hat darüber hinaus eine wichtige ökologische Funktion (z. B. zum Erhalt der Artenvielfalt oder im Bereich der Landschaftspflege).

- V. Der Landtag betont zudem, dass angesichts der globalen Herausforderungen der Ernährungssicherung, des Klimawandels, der Notwendigkeit zur Umwelt- und Ressourcenschonung sowie der Gestaltung einer nachhaltigen und gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung das FBN mit seiner disziplinären Tiefe und interdisziplinären Breite einen unverzichtbaren Beitrag zur faktenbasierten Entscheidungsfindung leistet, der auch in Zukunft erhalten und weiterentwickelt werden muss.
- VI. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,
1. sich innerhalb der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz mit Nachdruck für den Verbleib des FBN innerhalb der WGL einzusetzen.
  2. gemeinsam mit dem Bund und in Abstimmung mit dem FBN zügig eine Entwicklungsperspektive zu entwerfen, die dem Anspruch an hervorragende wissenschaftliche Leistungen, internationale Sichtbarkeit und Lieferung von Lösungsbeiträgen zu gesellschaftlich relevanten und praxisrelevanten Herausforderungen der Tierhaltung gerecht wird und die die Hinweise aus dem Evaluationsbericht in besonderer Weise berücksichtigt.
  3. gemeinsam mit dem Bund schnellstmöglich ein Konzept zu erarbeiten, das dem FBN eine längerfristige Planungssicherheit bietet, um so zum Beispiel die Konzeption von Projekten, das Einwerben von Drittmitteln sowie die personelle Weiterentwicklung zu ermöglichen.
- VII. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Agrarausschuss im 4. Quartal 2020 über den Sachstand zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des FBN zu berichten.

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Vincent Kokert und Fraktion**

**Begründung:**

Die Förderempfehlung der Leibniz-Gemeinschaft zum FBN muss im Frühjahr 2020 durch die gemeinsame Wissenschaftskonferenz diskutiert und eine Entscheidung über die Fortsetzung bzw. die Beendigung der gemeinsamen Finanzierung gefällt werden.

Im Fall des Ausschlusses aus der Leibniz-Gemeinschaft verliert das FBN das Prädikat einer hervorragenden anerkannten Leibniz-Forschungseinrichtung. Allein dies wäre ein Dämpfer für die wissenschaftliche Arbeit des FBN und wird dem gezeigten Leistungsstand nicht gerecht.

Die Finanzierung des FBN kann nach dem Beschluss der GWK zum Ausschluss des FBN aus der gemeinsamen Finanzierung für einen Übergangszeitraum von bis zu insgesamt drei Jahren gesichert werden. Die institutionelle Zuwendung an das FBN würde auf dem Niveau von 2020 eingefroren.

Sowohl der Renommee-Verlust als auch der verringerte finanzielle Spielraum für das FBN und die im Rahmen der WGL auf drei Jahre begrenzte Übergangsfinanzierung erfordern eine zügige Positionierung zum FBN und das Aufzeigen einer Entwicklungsperspektive für das FBN aber auch einer Erwartungshaltung an das FBN.

Im FBN sind fast 300 Mitarbeiter beschäftigt. Der Kernhaushalt (institutionelle Zuwendung des BMEL und LM M-V) des FBN betrug 2019 ca. 20,1 Mio. Euro. Im Zeitraum 1993 bis 2019 sind ca. 51 Mio. Euro am Standort in Bauvorhaben investiert worden.

Das FBN hat für die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock (AUF) fundamentale Bedeutung. Von neun Professuren im Bereich Tierwissenschaften sind vier in gemeinsamer Berufung AUF/FBN tätig sowie eine außerplanmäßige Professur. Damit und durch die enge Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern ist das FBN wichtiger Bestandteil der Forschungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Verlust des FBN wäre regional- und agrarpolitisch ein nicht akzeptables Signal.

Unabhängig von der regionalen Bedeutung muss sich das FBN den Anforderungen einer international und national agierenden Spitzenforschungseinrichtung stellen, die in Mecklenburg-Vorpommern ihren Sitz hat.